
Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 19.10.2016
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:17 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Gerhard Borstell
Vorsitzender

 Birgit Wesemann
Protokollführer nach Aufzeichnung
Anwesend:Vorsitzender

Herr Gerhard Borstell

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Ina Altenberger

Herr Gerd Bodenbinder

Frau Rosemarie Dizner

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Torsten Fettback

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner

Herr Werner Jacob

Herr Peter Jagolski

Herr Wolfgang Kinszorra

Herr Sebastian Klein

Frau Kathleen Kraemer

Herr Tim Lange

ab TOP 6

Herr Bernd Liebisch

bis zum nichtöffentl. Teil

Herr Wolfgang März

Herr Michael Nagler

Herr Ulf Osterwald

Herr Dieter Pasiciel

Herr Manfred Pecker

Frau Rita Platte

Herr Jörg Rudowski

Frau Janine Steinig-Pinnecke

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

Abwesend:Ortsbürgermeister

Stefanie Schubert

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Angelika Bierstedt

Herr Erich Gruber

Herr Marco Henschel

Protokollführer

Frau Ute Hammermeister

Abwesend:Mitglieder

Frau Edith Braun

Herr Hans-Peter Gürnth

Herr Detlef Radke

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 19.10.2016, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.08.2016	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6. Berufung Ortswehrleiter Uchtdorf	BV 472/2016
7. Berufung stellv. Ortswehrleiter Uchtdorf	BV 473/2016
8. Berufung stellv. Ortswehrleiter Bellingen	BV 474/2016
9. Rücktritt eines Mitgliedes des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 463/2016
10. Bewertungs- und Bilanzierungsleitfaden der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	MV 465/2016
11. Vorstellung des Brachflächenmanagement	
12. Förderprogramm Stadtumbau Ost "Tangerhütte Nord-West" Änderung der MKFZ-Pläne der Programmjahre 2011 und 2012	BV 457/2016
13. 5. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem „Tangerhütte-Land“ und der jetzigen Ortschaften der EG Stadt Tangerhütte - Ortschaft Lüderitz	BV 462/2016
14. Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 65 Abs. 3 KVG LSA gegen den Beschluss des Stadtrates BV 449/2016 vom 24.08.2016 zur Auslagerung der Kindertagesstätte "Waldesrand"	BV 470/2016
15. Entscheidung über den Bestand des Stadtratsbeschlusses v. 22.06.2016 zur Auslagerung der Kindertagesstätte "Waldesrand" in Grieben (BV 413/2016)	BV 449/2016
16. Information aus den Verbänden	
17. Information des Bürgermeisters	
18. Anfragen und Anregungen	

Öffentliche Sitzung

24. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
25. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
26. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Borstell eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Es werden die Tagesordnung und die Ordnungsmäßigkeit der Einladung festgestellt.

TOP 3: Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.08.2016

Herr Jacob merkt an, dass auf der Sitzung am 24.08.2016 Herr Brohm auf seine Anfrage zu den Konsequenzen des Controllings geantwortet habe. Im Protokoll stehe aber keine Antwort von Herrn Brohm sondern von Herrn Borstell. Er bittet, dies richtig zu stellen.

Herr Borstell sagt, es wird richtig gestellt.

Es gibt keine weiteren Änderungen. Somit stellt **Herr Borstell** die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.08.2016 fest.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Herr Steffen aus Uchtdorf sagt, dass vor ungefähr 1 Jahr die SR'e Frau Braun und Herr Nagler wegen einer Organisationsuntersuchung Bauhof nachgefragt haben. Was sei daraus geworden und wann erfolge eine Antwort?

Herr Brohm antwortet, dass man im HH 2016 für eine Durchführung einer Untersuchung mit aufgenommen habe, mit einer Größenordnung von 25.000 €. Zum jetzigen Zeitpunkt verfüge die EG nicht über einen HH und darum könne man den Auftrag nicht auslösen. Man habe aber schon intern Analysen vorgenommen.

Weiterhin habe **Herr Steffen** eine Frage zur Fortgeltungssatzung für die kommunalen Einrichtungen, die man vor ungefähr 1 Jahr beschlossen habe. Diese gilt bis Ende 2016. Wann lege man eine neue Fortgeltungssatzung bzw. eine andere Satzung vor?

Herr Brohm antwortet. In diesem Jahr müsse den SR'en nochmals eine Fortgeltungssatzung vorgelegt werden, weil die Verwaltung die Kalkulation der DGH nicht geschafft habe.

Herr Link aus Tangerhütte fragt, warum komme man nicht auf die Internetseite der EG.

Herr Borstell merkt an, dies werde in der Verwaltung geprüft.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Brohm berichtet über die Ausführung gefasster Beschlüsse.

Herr Lange nimmt an der Sitzung teil.

TOP 6: Berufung Ortswehrleiter Uchtdorf - BV 472/2016

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 472/2016.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Daniel Paasche auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Uchtdorf ab dem 19.10.2016 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter des Ortsteils Uchtdorf der Stadt Tangerhütte zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 25 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 7: Berufung stellv. Ortswehrleiter Uchtdorf - BV 473/2016

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 473/2016.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Sebastian Knull auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Uchtdorf ab dem 19.10.2016 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter des Ortsteils Uchtdorf der Stadt Tangerhütte zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 25 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 8: Berufung stellv. Ortswehrleiter Bellingen - BV 474/2016

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 474/2016.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Florian Wiesner auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Bellingen ab dem 19.10.2016 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter des Ortsteils Bellingen der Stadt Tangerhütte zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 25 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Anschließend bekommen alle 3 Kameraden ihre Urkunden überreicht.

**TOP 9: Rücktritt eines Mitgliedes des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
- BV 463/2016**

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 463/2016.

Der Stadtrat stellt das Ausscheiden des Stadtrates Sebastian Klein aus dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte mit Ablauf des 31.08.2016 fest.

Abstimmungsergebnis: 25 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

**TOP 10: Bewertungs- und Bilanzierungsleitfaden der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
- MV 465/2016**

Herr Brohm teilt den SR'en mit, dass Frau Altmann, Mitarbeiterin der Kämmerei, die Eröffnungsbilanz federführend betreue. Sie werde den SR'en dazu einen kleinen Vortrag geben.

Frau Altmann gibt Informationen zu den Bewertungs- und Bilanzierungsleitfaden der EG Stadt Tangerhütte. Man gehe davon aus, dass man vor der Sommerpause 2017 in die Beschlussfassung gehen könne.

Zusammenstellung Bilanzergebnisse – Erfassungszustand, siehe Anlage 1

TOP 11: Vorstellung des Brachflächenmanagement

Herr Borstell begrüßt zu diesem TOP Frau Paetow, Gesellschafterin bei der Land Leute GbR Agentur für Regionalentwicklung und Herrn Böker, Mitarbeiter des IGT BIC Altmark GmbH.

Herr Brohm gibt an, dass unsere EG Anfang des Jahres 2016 mit Seehausen und Kalbe noch in dieses Projekt reingerutscht sei. Darüber sei er sehr dankbar. Innerhalb dieses interkommunalen Vorhabens seien die Brachflächen unserer EG zusammen mit unserem Liegenschaftsamt Frau Spandau begutachtet worden. Der Hintergrund sei, wie sehe es aus und was für Handlungsalternativen ergeben sich daraus.

Herr Böker übernimmt das Wort und stellt sich und Frau Paetow kurz vor. Er informiert die SR'e über die Ausgangslage und Zielstellungen des Projektes, über die Erstellung der Datenbasis und über die Auswertung des Datenbestandes.

Anschließend gibt **Frau Paetow** weitere Informationen, z.B. über die Möglichkeiten, die Daten aktuell zu erhalten. Sie informiert auch darüber, dass es ein kommunales Immobilienportal gäbe, wo auch private Eigentümer ihre Objekte vermarkten könnten. Zur weiteren Vorgehensweise empfiehlt sie, dass es wichtig sei, einen Grundsatzbeschluss zur Innenentwicklung zu fassen, um ganz klar darzustellen wie die zukünftige Entwicklung sein soll. Man könne auch Fördermittel nutzen. Es gibt ein Bundesmodellvorhaben. Das nennt sich LandAufschwung. Es sei auch ein Antrag entwickelt und eingereicht worden. Im nächsten Jahr beabsichtige man, das Brachflächenmanagement in 6 Kommunen im Landkreis umzusetzen. Wenn Tangerhütte es möchte, könne es hier mitmachen. Das wäre eine Möglichkeit, keine Lücke eintreten zu lassen.

Die Unterlagen liegen dem Protokoll bei, s. Anlage 2.

Herr Kinszorra sagt, dass er als SR-Mitglied gefragt habe, ob man auch private Brachflächen mit vermarkten könne. Von der Verwaltung hieß es, dies gehe wegen dem Datenschutz nicht. Wie Frau Paetow dargestellt habe, müsse man versuchen, den Bevölkerungsrückgang durch Zuzug junger Familien zu verhindern. Diesen Familien müsse man günstige und alte leerstehende Grundstücke, auch aus den privaten Sektor anbieten. Er fragt Frau Paetow, welche Erfahrung sie bei anderen Kommunen gemacht habe oder gehe es wirklich nicht, wegen Datenschutz.

Frau Paetow antwortet, es gehe und zwar über das kommunale Immobilienportal. Das sei vom Immobilienverband aufgelegt worden und dies sei ein bundesweites Portal. Jede Kommune kann für sich dieses Portal nutzen und dort könnten auch Private ihre Objekte einstellen.

Herr Kinszorra merkt an, wenn man private Grundstücke habe, sagt unsere Verwaltung privat gehe uns nichts an. Fragen andere Kommunen die privaten Eigentümer, „Achtung wir würden es mit rein stellen. Habt ihr Interesse“.

Frau Paetow weist darauf hin, dass dies nur gehe, wenn der Eigentümer zustimme. In diesem Rahmen habe sie sich mit einem Rechtsanwalt unterhalten.

Herr Rudowski sagt, 2012 war die technische Lösung nicht bekannt und es ging darum, zu klären, wer die Daten einträgt. Damals habe man gesagt, es könne nicht Aufgabe der Gemeinde sein. Es müsse ein Fachportal sein wo explizit die Fachwelt mit beschäftigt sei.

Herr Graubner weiß, dass man statistische Grundlagen benötige und dass man sich viel Mühe gegeben habe. Wie aktuell seien die Daten? Es wurde gesagt, dass nur 2,8% Gewerbefläche vorhanden sei und dass man Bauflächen nur bedingt bzw. moderat ausweise. Tangerhütte möchte aber auch Zuzug haben. Darum passe hier einiges nicht zusammen. Für ihn wäre es wichtiger gewesen, wie man es schaffe, Gewerbeflächen attraktiver zu machen, damit sich mehr Gewerbe ansiedelt. Welche Möglichkeiten habe man mit den vorhandenen Brachflächen, die weder privat noch kommunal genutzt werden? Wie gehe man damit um?

Frau Paetow sagt zu den Brachflächen, die weder privat noch kommunal genutzt werden, dass man den Eigentümer fragen müsse, ob man damit etwas machen könne und man müsse den Eigentümer begleiten. Wenn der Eigentümer einverstanden sei, könne man sich überlegen, was man nun damit mache. Es sei immer objektbezogen. Die Daten (Zahlen) der Bevölkerungsprognose seien vom Land, von 2011.

Herr März fragt, wo siedelt man das Brachflächenkataster an und wie pflege man es?

Herr Böker bemerkt, es gebe für 6 Kommunen (Arneburg-Goldbeck, Osterburg, Bismark, Seehausen, Kalbe, Tangerhütte) ein Management. Auf diesem Management soll der nächste Schritt aufgesattelt werden. Im Augenblick sei es so, dass der Brachflächenmanager bei der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck angestellt sei. Er werde in größeren Umfang über Fördermittel profianziert. Ein ähnliches Konstrukt könne weiter geführt werden, mit einem anderen Förderprogramm. Sicherlich fallen minimale Eigenmittel an.

Frau Schubert gibt an, dass erwähnt wurde, dass man vom ALFF Fördermittel bekommen könne, auch für den Abriss. Sie habe Anfragen von Bürgern erhalten, die gern zurückziehen wollten und habe im Sommer Herrn Brohm die Anfrage gestellt. Herr Brohm habe gesagt, allein die Antragstellung werde scheitert, weil in der EG das IGEK fehle. Dies würde 100.000 € kosten. Sei hier schon irgendetwas geplant, damit man dies ändern könne. Immerhin müsse man doch erst einmal die Voraussetzung schaffen, bevor man den Leuten sagt, kauft und baut. Bodenpreise seien viel geringer als die Abrisskosten.

Frau Paetow antwortet, die EG habe das IGEK nicht. Dies könne beim ALFF ein Argument sein. Es gebe aber das ILEK als integriertes ländliches Entwicklungskonzept.

Herr Wegener sei dafür, dass man möglichst keine weiteren Baugrundstücke veröffentliche oder erweitere. In unsere Region wollen sehr viele junge Leute ziehen aber man finde keine passenden Grundstücke. Viele private Eigentümer möchten ihre Grundstücke nicht verkaufen, obwohl diese immer mehr verfallen. Dann gebe es wieder private Eigentümer, die gern verkaufen würden aber die Preise seien einfach zu hoch. Darum müsse man interessante Bauflächen ausschreiben.

Herr Borstell bedankt sich bei Frau Paetow und Herrn Böker für ihre Ausführungen.

TOP 12: Förderprogramm Stadtbau Ost "Tangerhütte Nord-West" Änderung der MKFZ-Pläne der Programmjahre 2011 und 2012 - BV 457/2016

Herr Brohm erläutert die BV.

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 457/2016.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für das Förderprogramm „Stadtbau-Ost“ die Durchführung der in der Anlage 1 (Maßnahme-, Kosten- Finanzierungs- und Zeitplan / Programmjahr 2011) und der Anlage 2 (Maßnahme-, Kosten- Finanzierungs- und Zeitplan / Programmjahr 2012) ausgewiesenen Vorhaben. Der räumliche Bezug zum Fördergebiet ist gegeben und in den Anlagen 1a und 2a dargestellt.

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab.

Abstimmungsergebnis: 24 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 13: 5. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem „Tangerhütte-Land“ und der jetzigen Ortschaften der EG Stadt Tangerhütte, Ortschaft Lüderitz - BV 462/2016

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 462/2016.

Der Stadtrat beschließt beiliegende 5. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem „Tangerhütte-Land“ und der jetzigen Ortschaften der EG Tangerhütte – hier Ortschaft Lüderitz.

Abstimmungsergebnis: 25 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 14: Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 65 Abs. 3 KVG LSA gegen den Beschluss des Stadtrates BV 449/2016 vom 24.08.2016 zur Auslagerung der Kindertagesstätte "Waldesrand" - BV 470/2016

Herr Brohm gibt an, dass er hier Widerspruch eingereicht habe. Dies habe er den Ausschussvorsitzenden dargelegt. Er bittet Herrn Henschel um das Wort.

Herr Henschel gibt Erläuterungen zum Widerspruch und fängt mit der Ausgangslage an. Die Argumente seien dem Widerspruch zu entnehmen. Der Widerspruch bedeute, dass man über den Beschluss in der Form der Änderung, so wie er gefasst sei, neu zu beraten habe. Für die folgende Abstimmung sei es wichtig zu wissen, wer mit Ja abstimme will diesen Beschluss noch einmal so fassen wie er hier stehe und wer mit Nein stimme, folge diesem Beschluss nicht sondern dem Widerspruch des BM. In der Folge sei dann eine erneute Abstimmung über den ursprünglichen Beschlussvorschlag (Bestand der BV 413/2016 vom 22.06.2016) erforderlich.

Frau Platte findet es sehr traurig, dass der SR mit dem BM oft im Clinch liege. Dieser Beschluss sei ein exemplarisches Beispiel dafür, dass es keine gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem BM gebe. Der SR sei lt. KVG verpflichtet, die Verwaltung zu kontrollieren. Der SR sei von den Bürgern gewählt, um die Interessen der Bürger zu vertreten. Sie selbst habe als Mitglied des SR'es und als OBM in Vertretung der Eltern diesen Änderungsbeschluss eingebracht. Gegen den ersten Beschluss habe Herr Nagler Widerspruch eingelegt, weil dieser nicht auf rechtlicher Grundlage gefasst wurde und weil es hieß, „wenn ich euch frage, zerredet ihr alles. Also frage ich euch nicht (BM ./ Ortsteil Bittkau und Grieben).“ Auf nachträglicher Anhörung der Verwaltung, warum es zu so einer Vorgehensweise gekommen sei, gab es einen Bescheid der KAB. Die KAB habe gesagt, dieser Beschluss sei rechtswidrig aber wenn man die Anhörung nachhole, könne man dies heilen. Auf Empfehlung von Eltern habe sie sich mit einem Verwaltungsrechtler unterhalten. Dieser habe gesagt, man könne die Anhörung nicht nachholen. Der Beschluss sei rechtswidrig und nichtig. Dann habe der SR dieser BV zugestimmt, weil keiner verstehe, warum die Kita Grieben 3 Jahre nach Bittkau ausgelagert werden soll. Die Begründungen in dieser BV seien nicht nachvollziehbar, vor allem für die Eltern. Dann habe am 07.09.2016 die Vorsitzende des Elternkuratoriums sie angerufen. Diese habe ihr gesagt, dass man am 08.09.2016 der Elternschaft die Folgen des Beschlusses mitteilen möchte. Der BM habe Frau Platte gefragt, ob sie zusammen hingehen wollen. Die Eltern seien in dieser Veranstaltung massiv verunsichert worden. Darüber haben die Eltern ihr Missverständnis ausgedrückt, denn wenn eine Staubbelastung da sei, die die Verwaltung schon seit September 2015 wusste, hätte aus Sicht der Eltern eine Materialprüfung stattfinden müssen. Der BM habe auch gesagt, dass er heute (08.09.2016) einen Widerspruch einlegen werde. Der Widerspruch habe das Datum vom 07.07.2016.

Herr Borstell wirft ein, dies sei ein Schreibfehler. Es sollte 07.09.2016 heißen.

Frau Platte sagt, dass der BM diesen Widerspruch anscheinend am 08.09.2016 den Vorsitzenden übergeben habe. Falls der BM schon vor der Versammlung den Widerspruch eingelegt habe, habe er auf der Versammlung nicht die Wahrheit gesagt oder man habe es nachträglich gemacht, um die Frist einzuhalten. Es stehe auch drin, dass man in der Kita Bittkau schon investiert habe. Als sie und Herr Nagler bei Frau Fürstenberg wegen dem Widerspruch nachgefragt haben, habe diese auch bestätigt, dass die Verwaltung bei Eingang eines Widerspruches die Füße still halten müsse, was Investitionen oder irgendwelche Dinge anbelange. Die Elternschaft sei davon ausgegangen, dass es ein Gutachten gebe. Im Widerspruch von Herrn Brohm stehe, dass sich die Fachaufsicht alles angesehen habe und den Umzug empfehle. Sie selbst habe mit der Fachaufsicht gesprochen. Es gebe auch ein Protokoll der Fachaufsicht, was den Räten nicht zur Verfügung stehe. Die Fachaufsicht musste sich auf die Aussagen von den Erziehern und von Frau Stutzer (Verwaltung) verlassen. Diese habe auch empfohlen, ein Gutachten zu machen. Darauf habe die Verwaltung gesagt, das Gutachten würde 3.800 € kosten. 3.800 € sei für das Wohl der Kinder nicht zu viel aber

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

der Verwaltung sei es zu teuer. Sie selbst habe versucht, ein Labor zu finden, um zu hören, ob es wirklich so teuer sei. Die Kosten eines Labors in Berlin würden ca. 1.200 € plus Fahrtkosten betragen. Jetzt informiert Frau Platte über das Material, was man damals verbaut habe und wo man es verbaut habe. Bisher sei der Bewilligungsbescheid noch nicht da. Die Kinder sollen umziehen und alle wissen über den Umstand der Einrichtung Bittkau. All dies spiele eine Rolle, dass die Eltern es so nicht möchten. Für ihr sei nicht verständlich, warum man nicht sachlich und fair arbeite.

Herr Brohm habe den Eindruck, man rede nicht mehr um das Kindeswohl sondern wer habe wann wie wo recht gehabt. Die Verwaltung habe den Fehler gestanden, die Ortschaften Grieben und Bittkau nicht beteiligt zu haben. Die Fachaufsicht habe noch viel mehr gesagt. Frau Platte redet immer davon, dass dies der Wunsch der Eltern sei. Als er mit Frau Platte auf der Elternversammlung war, habe man erklärt, dass man von 40 Kindern 2 Seiten Elternunterschriften habe und das es 11 Kinder betreffe. Also rede man hier nicht von der Mehrheit. Die Fachaufsicht habe gesagt, alles raus reißen, für 18.000 € und für 2½ Wochen die Kinder auslagern. Dies stehe auch im Protokoll. Wir seien in ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten. Darum seien die Überlegungen, investiere man oder gehe man gleich weiter. Die Frage sei, könne man ausschließen, dass eine Kindeswohlgefährdung bestehe. In Bittkau stehe eine Einrichtung, die bezugsfähig sei. Die Verwaltung sei der Überzeugung, für die Einrichtung Bittkau eine Betriebserlaubnis zu bekommen.

Herr Liebisch merkt an, dass der SA sich im letzten Jahr (September 2015) die Einrichtung in Grieben angesehen habe. Da habe man dieses Thema auch angesprochen. Allgemeiner Tenor war, dass das Kindeswohl nicht gefährdet sei. Er fragt, ob der Veraltung das Protokoll von der Begehung der Fachaufsicht vorliege. Es sei nicht festgestellt, wer bei der Begehung mit dabei war und wer die Fachaufsicht sei. Er sei dafür, dass man ein Gutachten erstellen lasse. Immerhin sei es ein rechtswidriger Beschluss gewesen.

Herr Rudowski und Herr Nagler nehmen an der weiteren Diskussion teil und geben ihre Meinung und ihr Unverständnis zum Ausdruck.

Herr Kinszorra möchte seine Meinung und sein Unverständnis zu Protokoll haben. Er könne genau wie Herr Rudowski auch nicht mehr nachvollziehen, was wo war. Zum TOP 14, BV 470/2016 – Widerspruch des BM- sagt er, wenn mehrheitlich mit Ja gestimmt wird, wird der Widerspruch abgewiesen und der alte Beschluss, den Frau Platte argumentativ dargestellt hat (Auszug des Kindergartens Grieben nach Bittkau 4 Wochen vor Baubeginn in Grieben) oder muss man als SR mit nein stimmen, wenn man das gleiche Ziel erreichen will. Er möchte vom BM oder vom Hauptamtsleiter genau definiert haben wie die Abstimmung erfolgen soll und das soll auch im Protokoll stehen.

Herr Henschel informiert, aufgrund des Widerspruchs des BM, beschließt der SR erneut über die BV 449/2016 vom 24.08.2016, in der Fassung des Änderungsantrages, der wie folgt lautet, „Der SR beschließt, der Standort der Tageseinrichtung in der Ortschaft Bittkau soll als Ausweichmöglichkeit für die Kita Waldesrand eingerichtet werden. Der Umzug nach Bittkau soll frühestens 4 Wochen vor Baustart erfolgen“. Das heißt, wenn der Beschluss wieder so gefasst werden soll, muss mit Ja abgestimmt werden. Dann sind wir in der gleichen Situation wie in dem Moment als Frau Platte die Änderung eingebracht hat. Jetzt geht Herr Henschel auf das angesprochene Protokoll ein. Es gebe kein Protokoll von der Fachaufsicht des Jugendamtes.

Herr Liebisch möchte wissen, ob es nun ein Protokoll gebe. Es müsse doch ein gemeinsames Protokoll geben.

Herr Brohm antwortet, es gebe kein Protokoll vom Landkreis, nur eine Mitschrift von der Verwaltung und **Herr Henschel** merkt noch an, dass man diese Mitschrift dem Landkreis zugefügt habe.

Jetzt nehmen **Herr Dr. Dreihaupt, Herr Wegener, Herr Jacob, Herr Brohm, Herr Pecker, Frau Platte, Herr Strube und Frau Altenberger** an der weiteren Diskussion teil und geben ihre Meinung und ihr Unverständnis zum Ausdruck.

Herr Strube stellt den Antrag, die BV 470/2016 zu vertagen. Es soll erst ein Gutachten erstellt werden und dann könne über die BV entschieden werden.

Die SR'e sind mehrheitlich dagegen.

Herr Borstell sei auch dafür, den alten Beschluss wieder herzustellen, mit der Bedingung ein Gutachten erstellen zu lassen.

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 470/2016.

Aufgrund des Widerspruchs des Bürgermeisters, beschließt der Stadtrat erneut über die Beschlussvorlage BV 449/2016 vom 24.08.2016, in der Fassung des Änderungsantrages der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Grieben:

Der Stadtrat beschließt, der Standort der Tageseinrichtung in der Ortschaft Bittkau soll als Ausweichmöglichkeit für die Kita Waldesrand eingerichtet werden.

Der Umzug von Grieben nach Bittkau soll frühestens ca. 4 Wochen vor Baustart erfolgen. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Bauzeit so kurz wie möglich zu halten, so dass die Belastung für die Eltern und Kinder minimiert wird. Die Eltern und der OR Grieben sind spätestens 4 Wochen vor dem Umzug umfassend zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 17 x Ja 1 x Nein 7 x Enthaltung

TOP 15: Entscheidung über den Bestand des Stadtratsbeschlusses v. 22.06.2016 zur Auslagerung der Kindertagesstätte "Waldesrand" in Grieben (BV 413/2016) - BV 449/2016

Herr Brohm zieht die BV zurück.

TOP 16: Information aus den Verbänden

Herr Brohm informiert

- November Gesellshafterversammlung Wasserverband
 - aktuell große Baumaßnahme seitlich am Bahnübergang
- in Sitzung Breitband Zweckverband neue Satzung beschlossen
 - Vorbereitung für Einstellung neuen Geschäftsführer
- Cluster 3: Planung vergeben
 - Zielrichtung: Ausschreibung in 2017 (verkürzte europaweite Ausschreibung)

TOP 17: Information des Bürgermeisters

- Kassenkredit in Höhe von 5,5 Mio neu ausgeschrieben
 - 4 Mio Fest mit 0,05 % Zinsen und 1,5 Mio variabel mit 0,5 % Zinsen
- Einwohnerstunde mit den entsprechenden Haushalten über Müllentsorgung Schulstraße, zusammen mit der ALS => Wendehammer, Service Zieh- bzw. Abholdienst
- Baumaßnahmen Avacon in 2 Teilen
 - 1. Teil: Scheeren, Birkholz Tangerhütte
 - 2. Teil: Briester Kreuzung an der L31 in Richtung Weißewarte
- Baumaßnahmen Telekom – Erneuerung der Kästen
- Sitzungsfolge 2017

TOP 18: Anfragen und Anregungen

Frau Platte spricht die Laubsäcke an. In der Gemeinde Elbe-Parey habe sie gesehen, dass man dort kostenlose Laubsäcke ausgabe. Die Bürger können sich diese abholen und stellen sie gefüllt an den Straßenrand, wo man sie abhole. Man solle sich das doch noch einmal überlegen. Der Bauhof könne die Laubsäcke abholen.

Zu den Brachflächen fragt sie, ob man sich schon überlegt habe, diese mit einer Photovoltaikanlage zu belegen. Sie glaube, dass man dafür Kredite bekomme.

Am Montag habe sie gesehen, dass man am Wochenende wieder auf dem Bahnhof randaliert habe. Habe man sich das schon angesehen?

Herr Brohm wollte Frau Platte diese Woche wegen der Fähre Bescheid geben. Am 21.11.2016 fahre die Fähre nicht mehr. Sie wär am Freitag bei dem Gespräch gern dabei.

Jetzt fragt sie Herrn Gruber zum Thema Klärgrube, auf dem Grundstück Hain in Grieben. Das gehe schon 1 Jahr. Sei das noch in Arbeit? Liege das an der HH-Sperre? Nehme man das nach der HH-Sperre in Angriff?

Herr Gruber nimmt es mit auf.

Herr Liebisch nimmt an, dass man alle betreffenden Räte rechtzeitig informiert habe, dass am Montag eine gemeinsame Ausschusssitzung (SA+BA) stattfinde. Es sei verwunderlich, dass man hier schon wieder, ohne seinem Wissen, eine Sitzung angesetzt habe. Er habe damals schon gesagt, als man eine Sitzung ohne seinem Wissen abgesetzt habe, dass er darüber sehr verärgert sei. Jetzt sei er noch mehr verärgert und es werde kein 3. Mal geben. Er habe versucht, in der Verwaltung den BM oder den Hauptamtsleiter telefonisch zu erreichen aber es hatten beide zur gleichen Zeit Urlaub.

Herr Kinszorra fragt, warum habe man die Sitzungen für den HA in 2017 von Mittwoch auf Montag verlegt?

Herr Brohm gibt an, dass man bisher zwischen den Sitzungen HA und SR 2 Wochen Zeit gehabt habe. Das habe man 2017 nicht mehr. Die Idee sei, wenn der HA montags stattfindet, habe man eine realistische Chance zum kommenden SR evtl. Zuarbeiten zu leisten.

Frau Altenberger fragt, wer trage die Kosten für den zu errichtenden Mülltonnenabstellplatz in der Schulstraße?

Herr Brohm antwortet, die Kommune.

Frau Altenberger möchte wissen, auf welcher Rechtsgrundlage müsse dies die Kommune bezahlen? Wer habe hier versagt, das duale System oder der Landkreis über ALS? Wie hoch seien die Kosten?

Herr Brohm sagt, es habe niemand versagt und erklärt, die Kommune sei für die Errichtung des Mülltonnenabstellplatzes zuständig. Warum es so sei, wird er noch einmal aufarbeiten. Die Kosten könne er nicht nennen.

Frau Altenberger erinnert, dass sie und Herr Liebisch in einer SR-Sitzung Nachfragen bzgl. der Spendenpraxis gestellt haben und Herr Brohm habe so argumentiert, dass er als Hauptverwaltungsbeamter für solche Dinge verantwortlich sei. Offensichtlich fehle es an Verständnis, dass der SR ab einer bestimmten Größenordnung entscheide, ob die Kommune die Spende annehme. Der SR sei nicht nur der Durchwinker. Dann stehe hier, alle anderen Ausgaben seien auskunftsgemäß über die Vereinstätigkeit des Heimatvereins finanziert worden. Das seien Sachspenden und auch die müsse man ausführlich dokumentieren und vorab durch den SR genehmigen lassen. Stattdessen schreibe Herr Brohm, dass entziehe sich der Kenntnis der Verwaltung. Herr Brohm habe auch noch ausgeführt, ab 2016 habe man alles ordnungsgemäß geführt. Wie habe man es vorher geführt und wo seien die Zahlen dokumentiert.

Herr Brohm merkt an, wenn man die Richtlinie für Spenden lese, habe Frau Altenberger völlig Recht aber in der Praxis sei es schlecht mit der Umsetzung. Ein Beispiel wäre, es bewerben sich bei der Sparkasse mehrere Tageseinrichtungen um eine Spende. Die Sparkasse entscheidet sich für eine Tageseinrichtung und gibt es bekannt. In diesem Moment kommt die EG und sagt Moment, der nächste SR ist in 6 Wochen und dort wird überlegt, ob man die Spende annehmen wird. Zu den Spenden Bürgercafe sagt er, vor 2016 waren die Einnahmen des Bürgercafes keine Spenden der EG sondern es ging in die Spende des Heimatvereins. Deshalb könne er darüber nichts sagen. Wenn man das mit den Sachspenden noch einmal konkret auf den Prüfstand stelle, müsse man sich sicher sein, das man Vereinsheime, Dorfgemeinschaftshäuser, wo Menschen Hand anlegen, auch prüfe. Diese bekommen von der EG Farbe und fangen an. Dies seien auch Sachspenden. Soll darüber im Einzelnen jedes Mal befunden werden?

Herr Borstell bricht das Thema Sachspenden ab. Man sei hier bei Anfragen und Anregungen und nicht beim TOP Sachspende. Er schlage vor, den Vorsitzenden des Heimatvereins zur Sitzung des SA einzuladen.

Herr Rudowski weist mit Nachdruck auf die Anregung von Frau Platte hin, bzgl. der Laubentsorgung, den er sich uneingeschränkt anschließen. In der Straßenreinigungssatzung der EG sei im § 4 Abs. 1 geregelt, dass die Reinigungspflicht die Beseitigung von Laub aber nicht die Entsorgung betreffe. Aus seiner Sicht sei dies im Kontext der Gefahrenabwehr eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Er bittet, noch einmal darüber nachzudenken. Den Bürgern solle man die Möglichkeit geben, das Laub an einen zentralen Ort abzulegen.

Sein 2. Hinweis beziehe sich auf die Bürgeranfrage zum Internet. Das Stadtportal befinde sich seit heute Abend bis morgen 10:00 Uhr in der Wartung. Am 13.10.2016 sei die Verwaltung darüber informiert worden. Er rege an, künftig bei solchen Fällen ggf. den Text, „Portal befindet sich in Wartung. Ab morgen 10:00 Uhr sind wir wieder für Sie da.“ einzupflegen.

Herr Nagler möchte eine Aufstellung der Spender, auch bei den Kleinstspenden. Für 2015 sei die Frage noch spannender. Wenn das über den Heimatverein gelaufen sei, habe dieser Spenden genommen, z.B. für das Schloß. Über diese Sachleistung müsse man auch befinden. Darüber möchte er auch eine Aufstellung.

Herr Borstell beendet 21:30 Uhr den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Herr Liebisch verlässt die Sitzung.

Öffentlicher Teil

TOP 24: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Borstell stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 25: Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Borstell gibt die in der nichtöffentlichen Sitzung die gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 26: Schließen der Sitzung

Herr Borstell schließt 22:17 Uhr die Sitzung.

Fertiggestellt am: 01.12.2016